

ALTERSZENTRUM GIBELEICH

Talackerstrasse 70
8152 Glattbrugg
Telefon 044 829 85 85
E-Mail alterszentrum@opfikon.ch
www.opfikon.ch

ANMELDEFORMULAR FÜR WOHNUNG MIT DIENSTLEISTUNGEN

A. Angaben zur Person

1. Personalien

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ, Wohnort:

Geb.-Datum:

AHV-Nr.:

Konfession:

Zivilstand:

Heimatort:

Kt.

Auswärtige Staatsangehörigkeit:

2. Hausarzt

Name, Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Tel. Praxis:

E-Mail:





Nächste Angehörige, Verwandte oder Bekannte

1. Kontaktperson

Name:

Vorname:

Tel. P:

Strasse:

Tel G:

PLZ, Ort:

Mobil:

Grad:

E-Mail:

2. Kontaktperson

Name:

Vorname:

Tel. P:

Strasse:

Tel G:

PLZ, Ort:

Mobil:

Grad:

E-Mail:

3. Kontaktperson

Name:

Vorname:

Tel. P:

Strasse:

Tel G:

PLZ, Ort:

Mobil:

Grad:

E-Mail:

3. Vertretung

Ich werde Vertreten von:

Name, Vorname

Tel. P:

Institution:

Tel G:

Strasse:

Mobil:

PLZ, Ort:

E-Mail:

B. Ergänzende Angaben

1. Sozialversicherung

Beziehen Sie Ergänzungsleistung Ja Nein Beantragt

2. Auswärtige Staatsangehörigkeit

Aufenthaltsbewilligung
Kopie Aufenthaltsbewilligung beilegen

3. Anmeldung

Einzelperson (1 ½-Zimmer Wohnung)
(Ehe-) Paar (2 ½ -Zimmer Wohnung)

Dringlichkeit (Angabe von Gründen):

.....
.....
.....

Halten Sie Haustiere?

Wenn Ja, welche?

Spielen Sie ein Instrument?

Wenn Ja, welches?

Ich bescheinige mit meiner Unterschrift, die Fragen wahrheitsgetreu beantwortet und das Vermietungsreglement des Alterszentrum Gibeleich zur Kenntnis genommen haben.

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum:

Unterschrift gesetzlicher Vertreter





Reglement zur Vergabe von Wohnungen mit Dienstleistung

1. Januar 2018
(Stand: 1. Januar 2021)



Präambel

Die Stadt Opfikon hält in ihrem Finanzvermögen verschiedene Liegenschaften, welche auch als Kapitalanlage dienen und daher, wenn immer möglich, nach marktwirtschaftlichen Kriterien bewirtschaftet werden. Die 37 Alterswohnungen auf dem Areal des Alterszentrums Gibeleich sind Wohnungen, die ausschliesslich an über 60-jährige AHV- oder IV-Bezüger vermietet werden, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Opfikon haben. Bei Paaren muss mindestens ein Partner diese Bedingung erfüllen.

In diesem Reglement gelten sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen für beide Geschlechter, ungeachtet der weiblichen oder männlichen Sprachform.

Art. 1

Ausschreibung

Die Vermietung freier Wohnungen erfolgt durch das Alterszentrum Gibeleich. Freie Wohnungen werden allen Interessenten schriftlich mitgeteilt. Die angeschriebenen Personen melden ihr Interesse an der ausgeschriebenen Wohnung direkt bei der Administration des Alterszentrums an.

Art. 2

Wohnungsvergabe

Bei mehreren Interessenten für eine freie Wohnung kommen folgende Kriterien zur Anwendung: Interessenten, die Zusatzleistungen (ZL) zur AHV beziehen werden gegenüber Interessenten ohne ZL bevorzugt. Bei gleichwertigen Interessenten entscheidet das Anmeldedatum (Erfassung im elektronischen System).

Im Rahmen dieses Reglements entscheidet die Leitung des Alterszentrums Gibeleich über die Vergabe der Wohnungen. Die Steuergruppe Altersversorgung hat Einsicht in die Vermietungen. Bei allfälligen Beschwerden über die Vergabe von Wohnungen ist die Steuergruppe Altersversorgung schriftlich über den Beschwerdegrund zu informieren.

In Ausnahmefällen kann die Steuergruppe Altersversorgung auf Antrag der Leitung Alterszentrum Zuweisungen von freiwerdenden Wohnungen an Senioren bewilligen, die

- a) auf der Aufnahmestation abgeklärt wurden
- b) in einer begründeten Notlage sind

Kann eine Wohnung nicht innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Ausschreibung an einen Interessenten vermietet werden, kann die Wohnung in Absprache mit Steuergruppe Altersversorgung, anderweitig vermietet werden. Die Steuergruppe Altersversorgung ist vorgängig über die Situation zu informieren.

Reglement zur Vergabe von Wohnungen mit Dienstleistung

Erfolgt die Übernahme einer Wohnung mehr als sieben Tage vor dem 1. des Monats, wird der Mietbeginn auf dieses Datum festgelegt und der Mietzins pro rata erhoben.

Art. 3

Im Normalfall werden die Wohnungen im Verhältnis Anzahl Zimmer gleich Anzahl Personen vermietet. Bei 2-Zimmerwohnungen, die besonders klein sind, kann von dieser Regelung abgewichen werden. Beziehen zwei Personen gemeinsam eine Wohnung, gilt beim Todesfall oder bei Übertritt in den stationären Pflegebereich einer Person der Lebensgemeinschaft Besitzstandwahrung in der bisherigen Wohnung.

Wohnungszuteilung

Art. 4

Die Mieter der Alterswohnungen sind bei Bezug der Wohnung in der Lage den eigenen Haushalt mehrheitlich selbständig zu führen. Sind im Krankheitsfall pflegerische Leistungen notwendig, erbringt der Bereich Pflege und Betreuung, auf Verordnung des Arztes, HEIMEX-Leistungen. Diese Leistungen werden gemäss den gültigen Spitex-Tarifen verrechnet.

Selbstständigkeit

Art. 5

Es können zusätzliche Dienstleistungen bezogen werden, die eine selbständige Lebensführung unterstützen, zum Beispiel: Einnahme der Mahlzeiten im Restaurant Gibeleich, Reinigung der Wohnung durch Mitarbeitende der Hauswirtschaft oder Wäschebesorgung durch die Lingerie. Diese Leistungen werden zu den üblichen und gültigen Tarifen in Rechnung gestellt

Dienstleistungen

Art. 6

Steigt der Pflegeaufwand eines Mieters aufgrund einer markanten Verschlechterung des Gesundheitszustandes an (z.B. bei Demenzerkrankung), sodass die Person auf der Aufnahmestation abgeklärt werden muss, ist das Alterszentrum Gibeleich berechtigt, den Mietvertrag aufzulösen und prioritär einen Pflegeplatz im Alterszentrum Gibeleich, oder in einer anderen geeigneten Institution anzubieten

Steigender Pflegeaufwand